

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jönert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. A. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile
deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 12. Januar.

	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.	5. Qual.
Weizen	24	22	20	18	16
Gerste	18	17	16	15	14
Hafer	12	11	10	9	8
Brodweizen	24	22	20	18	16
Hafer, 1. Qual.	12	11	10	9	8
Hafer, 2. Qual.	11	10	9	8	7
Hafer, 3. Qual.	10	9	8	7	6
Hafer, 4. Qual.	9	8	7	6	5
Hafer, 5. Qual.	8	7	6	5	4
Hafer, 6. Qual.	7	6	5	4	3
Hafer, 7. Qual.	6	5	4	3	2
Hafer, 8. Qual.	5	4	3	2	1
Hafer, 9. Qual.	4	3	2	1	0
Hafer, 10. Qual.	3	2	1	0	0

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. Im Abgeordnetenhaus ist bereits alles für den Beginn der Geschäfte fertig gestellt. Sammtliche Abgeordnete haben ihre Plätze belegt und das neue Tableau des Sitzungssaales ist bereits erschienen. Die Gruppierung der Fractionen ist unverändert, die wiedergewählten Abgeordneten haben ihre früheren Plätze behalten. Die Wahlen sind nahezu vollständig eingegangen und auch an Petitionen ist bereits ein stattlicher Vorrath vorhanden. Dieselben betreffen mehrfach die Angelegenheit der polnischen Amtssprache und Fragen, welche in das Gebiet des „Culturkampfes“ gehören. Man dürfte den Petitionen des Mal um so mehr Raum gönnen, als bekanntlich die Zahl der Beratigungsgegenstände eine sehr eingeschränkte sein wird.

— In nächster Zeit stehen Conferenzen der königlichen Eisenbahn-Directionen bevor, denen man eine General-Versammlung der sämtlichen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen folgen lassen will. Es sollen in dieser Versammlung Feststellungen allgemeiner Natur definitiv getroffen werden, welche zur Einführung des neuen Gütertarif-Systems noch erforderlich sind. Es würde sich also dann nur noch um die Modalitäten der einzelnen Bahnen handeln. Diese sind bekanntlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden unterworfen. So glaubt man die Tariffrage in einer Weise zu erledigen, welche so weit als möglich den Interessen aller entspricht.

Anton Korbmacher *).

der Bürgermeister von Herford.

Eine Erzählung aus der Vorzeit Westfalens von Rudolf Weber.

Erstes Capitel. Im Rathstheater.

Es war um das Jahr 1647. In dem Rathstheater der Stadt Herford saßen an dem Abend eines wunderschönen Maienabends ehrbare Bürger und Handwerker hinter ihren Bierkrügen. Ihre bieder, derben Gesichter brühten hohe Erregtheit, eine merkwürdige Spannung aus. Sie blickten oftmals nach dem wahren Rathhause hinüber, und alle tranken mehr als gewöhnlich. Es war eben die Nachricht eingelaufen, daß durch den Düsseldorf'schen Vergleich der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in den ungetheilten Besitz der Grafschaft Ravensberg gesetzt sei und die Nachbarnstadt Bielefeld ihm bereits gehuldigt habe. Die Väter der Stadt Herford tagten eben, von dem Bürgermeister Anton Korbmacher zusammenberufen, um die Bedeutung der wichtigen Nachricht für Herford zu erörtern, und deshalb blickten die Männer im Rathstheater so oft nach den Fenstern des Rathhauses hinaus, hinter welchen eben das Schicksal des Heimathortes beraten wurde.

„Bei Gott!“, rief die Stimme des Stellmachers Wehrkamp, eines hohen, kammigen Funzigers mit langem, grauen Bart, „wenn unsere Väter beschließen, daß dem Brandenburgischen zu huldigen sei, so müßten sie alle um einen Kopf länger gemacht werden.“

„Seid ohne Sorgen, Gevatter!“, sagte Brate, ein Sattlermeister mit listig blickenden Augen, „Anton Korbmacher ist nicht der Mann darnach, daß er sich ein Schnippchen drehen läßt. Herford ist freie Reichsstadt und das soll es bleiben, trotz dem Brandenburgern!“

Nach diesen Worten schlug Brate mit der Faust auf den schweren eichenen Tisch, daß er krachte und das Bier aus den Krügen schäumte.

„Wir sind mit dem Kaiser fertig geworden und mit Dietrich von Solm, wir werden auch dem Churfürsten die Wege zeigen“, rief Steintuhl, der Badermeister, und leerte seinen Krug.

In diesem Augenblicke erscholl der Hufschlag eines Pferdes von draußen herein, die erregten und aufgeregten Bürger eilten neugierig an das Fenster und erkannten bald einen Reiter, der mit den Abzeichen eines Offiziers die brandenburgischen Farben trug.

„Das ist, so wahr ich lebe, der Fahnenjunker von Adersgrün!“, rief Brate aus. „Der bringt gewiß eine Botschaft des

— Zu den Vorlagen, welche wegen der knapp bemessenen Landtagsession jetzt zurückgestellt und für den Herbst bestimmt worden sind, gehört, laut Telegramm der „R. Z.“, auch ein Entwurf wegen Unterstellung der Begräbnisplätze unter die Stadtgemeinden. Die Angelegenheit ist vom Cultus-Ministerium einem seiner Räte als Referenten übertragen worden, welcher den Entwurf fertig ausgearbeitet hat. Jedoch hat letzterer die weiteren erforderlichen Stationen noch nicht durchlaufen.

— Noch im Laufe dieses Monats soll mit der Ausgabe der gegenwärtig in Prägung befindlichen goldenen Fünfmärkstücken begonnen werden. Die Ausprägung der gleichwerthigen Silbermünzen wird seit einiger Zeit nur in geringem Maße und nur an einem einzigen Münzorte des deutschen Reiches, nämlich in Hamburg fortgesetzt. Dagegen werden immer mehr silberne Zweimärkstücke geprägt, die, seitdem sie in Gebrauch sind, das Vorurtheil, das in manchen Kreisen gegen sie bestand, glänzend widerlegt haben.

— Nachrichten aus Cythra zufolge ist der Beginn der Einhebung der russischen Zölle in Gold um 10 Tage, d. i. bis zum 23. d. M., hinausgeschoben worden. Die Verzögerung dieser Maßregel dürfte auf die große Ansammlung von Waaren an den russischen Grenzstationen, die noch nach dem alten System verzollt werden sollen, zurückzuführen sein.

— Noch im letzten Augenblick ist seitens der Fortschrittspartei ein eigenthümliches Flugblatt gegen die Socialdemokraten im 6. Wahlbezirk hieselbst verbreitet, dessen Inhalt dahin zusammengefaßt werden kann: Die Durchführung der Theorien der Socialdemokratie als die Verwandelung des Staats- und Volkslebens in ein großes Luthershaus darzustellen und auf Grund dieser Ausführung an das Freiheitsgefühl der Arbeiter zu appelliren. „Wir glauben kaum, bemerkt die „D. R. Cor.“, daß die Fortschrittspartei mit dieser Art von Polemik viel Glück machen wird. Die glorreichen Prinzipien der ersten französischen Revolution von 1789 waren ebensowenig praktisch durchführbar, wie die jetzt gangbaren Prinzipien der Socialdemokratie. Nichts desto weniger bemächtigen sich jene Prinzipien wegen der in ihnen enthaltenen Wahrheiten mit unwiderstehlicher Gewalt der Masse des franz. Volkes und haben diese Macht auch heute noch nicht verloren, obgleich der Versuch, dieselben praktisch auszuführen, in einem Meer von Blut unterging. Derselben Schicksal werden voraussichtlich auch die Prinzipien der Socialdemokraten verfallen, besonders, wenn die Regierungen in ihrer gegenwärtigen Haltung beharren. Auch sie werden Kraft und Anhänger genug gewinnen, um einen Versuch ihrer praktischen Durchführung zu machen, auch ihre Ver-

treter werden sich untereinander verzehren und auch sie werden ihre Helben finden, welche der socialdemokratischen Bewegung, d. h. der Revolution des vierten Standes einen analogen Abbruch und eine ähnliche Propaganda schaffen, wie Napoleon der Revolution des dritten Standes und den principellen Versuchen der Bourgeoisie.“

Rosen, 8. Januar. Die „Pos. Btg.“ berichtet: Gestern Nachmittag wurden hier vor der katholischen Pfarrkirche, in welcher Pfarrer Brend Gottesdienst hielt, durch Gensdarmen und Polizeibeamte (aus Rosen) unter der tumultuarischen, durch die Ausweisung der Rationäre Baczkowski und Wielki aufgeregten Menge 8 Personen verhaftet. Die beiden Rationäre Baczkowski und Wielki sind, laut dem „Kur. Bozn.“, heute früh um 4 Uhr nach Trachenberg in Schlesien transportirt worden. Ob der Staatspfarrer Brend nun wohl die den beiden Vikaren anhängende Gemeinde für sich gewinnen wird?

Aus Schlesien, 8. Jan. Die Kreis-Schulinspektoren des Regierungsbezirks Oppeln reichen gegenwärtig der Regierung zu Oppeln einen von letzterer durch folgende Verfügung veranlaßten Bericht ein:

„Aus den Berichten über die zum Religions-, Besor- und Real-Unterricht in den Simultan- und katholischen Schulen gebrauchten Schulbücher geht hervor, daß besonders zum Katholizismus, Geographie- und Geographie-Unterricht eine namhafte Anzahl sehr verschiedener solcher Bücher verwendet werden. So werden für den katholischen Katholizismus-Unterricht außer den Dörsch-Katholizismen die Bücher von Dehnbach, Schuster, Overberg, Hofinger, Gernitz, Wilmers, Barthel, Dörmann und Meißner benützt. Die drei letztgenannten werden beibehalten, die anderen nach und nach zu beseitigen sein. Ebenso sind für den Geographie-Unterricht die Bücher von Annegarn, Weiler, Schnabel, Pollack, Fücking, Nagel, Henneberg, Damm, Mann, Bachhaus, Fischer, Förster, Menzel, Fetz, Schmidt, Bierlein, Gahn, Kuznik u. A., und für den geographischen Unterricht die Bücher von Kuznik, Adams, Veltau, Fischer, Mann, Werner, Förster, Th. Becker, Solz, Fuchs, Dantel, Bachhaus, Postel, Bange, Seidlitz, Niederding, Pollack, Annegarn u. A., sowie der zum Schulgebrauch nicht geeignete Beifügen für den Unterricht in den Realien von einem Breslauer Lehrerverein verwendet. Wir müssen außer der Beseitigung des letztgenannten Buches eine namhafte Vereinfachung dieser Beifügen für geboten erachten, so daß nur die praktisch werthvollsten beibehalten werden. Indem wir Ew. Wohlgebornen veranlassen, auf eine solche Vereinfachung in der Auswahl der zuzulassenden Bücher Ihr Augenmerk zu richten, wollen wir in den nächsten Wochen Bericht erwarten, welche von den oben genannten Büchern außer Gebrauch gesetzt worden sind.“

Die königliche Regierung steht demnach nicht an, ganz selbstständig und eigenmächtig ohne Rücksprache und Einverständnis mit den kirchlichen Behörden sogar den Dörsch-Katholizismus zu beseitigen.

hinter dem des Bürgers zurückstehe. Wir wollten frei bleiben und keine Dackmäuser werden.“

„Bravo Gevatter, da habt Ihr's ihm ordentlich gegeben!“ rief der Stellmacher Wehrkamp.

„Doch jetzt zur Geschichte!“, fuhr Brate fort. „Ihr wißt vielleicht, daß mein Bruder eine große Wiese an der Werra besitzt, die mitten zwischen den Gärten des Klosters liegt. Wohl zwanzigmal ist der von Schötmars bei ihm gewesen, um ihm das Grundstück abzutauschen, aber er hat's nicht fertig gekriegt. Eines Tages nun ist der einzige Sohn meines Bruders, Konrad, ein prächtiger Burche, das kann ich euch, bei Gott, versichern, in der Wiese beschäftigt. Da kommt des Weges der Junker Erich geritten. Raum steht dieser den jungen Bratemeier, als er sein Pferd durch das hohe Gras lenkt.“

Halt, rief ihm mein Neffe zu, hier geht kein Weg her. Halt's Maul, Bauer! brüllte der Junker und ritt weiter. Mein Neffe, während über diese Frechheit, springt herbei und fällt dem Pferde in die Bügel.

Losgelassen! rief der Junker.

Nur wenn ihr zurückreitet und den Schaden ersetzen wollt, sagte der junge Bratemeier.

Da holte der Junker mit der Reitpeitsche aus und versetzte meinem Neffen einen Schlag durch's Gesicht, daß das Blut herabfloß. Doch der Sohn meines Bruders ist auch nicht von ehegeiern, er wachte dem Freckling mit seinem Stöckel ein über den Gut, daß er sich sagte und ins Gras fiel. Das Pferd lief wie wild davon und der junge Bratemeier stand neben dem Körper des Junkers. Er wurde nun von einer furchtbaren Angst erfaßt und lief spornstreichs nach dem elterlichen Hofe. Mein Bruder stand eben wieder vor dem Wille seines Churfürsten, als plötzlich die Thür aufschloß und sein Sohn mit verblörter Miene und wegendem Haar hereinkam.

Was ist geschehen? fragte er.

Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

hinter dem des Bürgers zurückstehe. Wir wollten frei bleiben und keine Dackmäuser werden.“

„Bravo Gevatter, da habt Ihr's ihm ordentlich gegeben!“ rief der Stellmacher Wehrkamp.

„Doch jetzt zur Geschichte!“, fuhr Brate fort. „Ihr wißt vielleicht, daß mein Bruder eine große Wiese an der Werra besitzt, die mitten zwischen den Gärten des Klosters liegt. Wohl zwanzigmal ist der von Schötmars bei ihm gewesen, um ihm das Grundstück abzutauschen, aber er hat's nicht fertig gekriegt. Eines Tages nun ist der einzige Sohn meines Bruders, Konrad, ein prächtiger Burche, das kann ich euch, bei Gott, versichern, in der Wiese beschäftigt. Da kommt des Weges der Junker Erich geritten. Raum steht dieser den jungen Bratemeier, als er sein Pferd durch das hohe Gras lenkt.“

Halt, rief ihm mein Neffe zu, hier geht kein Weg her. Halt's Maul, Bauer! brüllte der Junker und ritt weiter. Mein Neffe, während über diese Frechheit, springt herbei und fällt dem Pferde in die Bügel.

Losgelassen! rief der Junker.

Nur wenn ihr zurückreitet und den Schaden ersetzen wollt, sagte der junge Bratemeier.

Da holte der Junker mit der Reitpeitsche aus und versetzte meinem Neffen einen Schlag durch's Gesicht, daß das Blut herabfloß. Doch der Sohn meines Bruders ist auch nicht von ehegeiern, er wachte dem Freckling mit seinem Stöckel ein über den Gut, daß er sich sagte und ins Gras fiel. Das Pferd lief wie wild davon und der junge Bratemeier stand neben dem Körper des Junkers. Er wurde nun von einer furchtbaren Angst erfaßt und lief spornstreichs nach dem elterlichen Hofe. Mein Bruder stand eben wieder vor dem Wille seines Churfürsten, als plötzlich die Thür aufschloß und sein Sohn mit verblörter Miene und wegendem Haar hereinkam.

Was ist geschehen? fragte er.

Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Der Alte ließ sich nun den Vorgang erzählen, dann schritt er, bleich wie der Kalk an der Wand, zum Schranke, holte eine Rolle Geld hervor, reichte sie seinem unglücklichen Jungen und sagte: Geh' mit Gott! Ich hätte gerade so gethan, wie du. Nach, daß du nach Bremen kommst und nimm Seebienste, oder, was noch besser ist, fliehe nach Berlin und werde unter einem andern Namen dort Soldat.

Der arme Burche nahm das Geld und eilte hinaus, ohne Adieu zu sagen ließ er durch die Pforte davon.

„Dat man nichts mehr von ihm gehört?“ fragte Wehrkamp, nachdem er einen tüchtigen Schluck genommen.

„Gott sei es geklagt, ich habe den Junker von Schötmars erschlagen! rief der Sohn, rettet mich, rettet mich, Vater!“

Katechismus zu verbieten. „So etwas,“ meint die „Schl. Bztg.“, ist in Preußen noch nicht erhört.

— Bezüglich der Heuermittlungsabrechnung hat die königliche schlesische Amtshauptmannschaft zu Belpzig folgende Verfügung publicirt:

„Nach hier neuerdings gemachten Wahrnehmungen werden im künftigen Regierungsbezirk Heuermittlungen gewerbmäßig betrieben und bezügliche Bekanntmachungen in den Zeitungen erlassen. Es ist davon auszugehen, daß die Vermittlung von Heuermittlungen niemals zum Zwecke eines Erwerbes betrieben werden kann und darf, und daß die Anerkennung einer solchen Vermittlung als Gewerbsgeschäft den gesetzlichen Bestimmungen insofern zuwiderlaufen würde, als § 1389 des bürgerlichen Gesetzbuches das Verbot einer Verwahrung für die Vermittlung einer Heuer als nichtig erklärt und damit diese Art von Geschäften als Verstoß gegen die gute Sitte kennzeichnet. Hiernach haben die Polizeibehörden dem gewerbmäßigen Betriebe von Heuermittlungen vollständig entgegenzutreten und denselben unter Strafandrohung zu verbieten, im Falle der Nichtachtung des Verbots aber auf Grund der Strafandrohung weiter zu verfahren.“

Aus dem Kreise Götter, 9. Jan., schreibt man dem „W. N.“: Der einzige Geistliche des Bisthums Paderborn, welcher seit der Befestigung der geistlichen Schulpflicht die staatliche Ernennung zum Kreis-Schulpflicht ohne Genehmigung der geistlichen Behörde angenommen und beibehalten hatte, hat nunmehr resignirt. Pfarrer Brede in Marienmünster hat dem Regierungs-Präsidenten in Minden angezeigt, daß er nicht länger mehr königlicher Kreis-Schulpflicht sein könne. Zugleich hat er und der dortige Kaplan von Hesse auf das nicht unbedeutende Staatsgehalt Verzicht geleistet. Somit hat von den beiden Diöcesen Westfalens nur Münster noch einen geistlichen Kreis-Schulpflicht, der ohne kirchliche Genehmigung dieses Amt von der Staatsregierung acceptirt: Kaplan Hühner in Stabhorn.

Vom Niederrhein, 5. Januar. Vor dem Schwurgericht kamen nicht weniger als 55 Anklagesachen zur Verhandlung, und zwar acht wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, sechs wegen Körperverletzung und Mißhandlung, je zwei wegen Fälschung und Meineid, je eine wegen Mordversuchs und betrügerischen Bankrotts und die übrigen wegen Diebstahls. Diese Zahl war bisher unerhört und läßt auf eine schreckenerregende Häufung der Verbrechen schließen. Von den Angeklagten wurden zehn freigesprochen und die übrigen im Ganzen zu 68 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 24 Jahren 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Außerdem wurde in einem Falle auf eine Geldstrafe von 1200 Mark erkannt. Das Ergebnis der letzten Vollstreckung weist für die Rheinprovinz einen Zuwachs von 225,034 Personen auf, von denen allein auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 132,052 Personen entfallen.

Stuttgart, 10. Jan. Der Wolffsche Telegraphen-Bureau berichtet: Der Dompropst von Würzburg, Mitglied des Reichstages, ist zum Katholicismus übergetreten und wird die altkatholische Pfarre in Mannheim übernehmen. (Verhaftung abzuwarten.)

Oesterreich

Pratteneau, 9. Jan. Giefige und andere österreichische Blätter schreiben: „Unserer Armee war es vergönnt, das neue Jahr mit einer Freudenfeier begrüßen zu können. Den Ufatianen stößt vielleicht schon in diesem Jahre eine bedeutungsvolle Aufgabe zu. Nun sind sie fast alle vollständig vollendet, und unsere Artillerie ist schlagfertig gerüstet, wie keine eines zweiten Staates. Der Kaiser hat aus diesem Anlasse an den General-Artillerieinspector, Feldzeugmeister Erzherzog Wilhelm, ein belobendes Handschreiben gerichtet.“ Der Reichskriegsminister, Graf Biland-Rheidt wurde für seine Leistungen als Präsident des technischen Militärcomites mit dem Orden der eisernen Krone erster Klasse ausgezeichnet. Außerdem erfolgte noch eine Reihe von Auszeichnungen für alle jene Persönlichkeiten, welche an der Neubewaffnung der Artillerie wesentlichen Antheil genommen haben. — In Brunn hat sich am Neujahrstage der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Uebachs erschossen. Als Motive, welche den

„Bis heutigen Tages nichts,“ antwortete Bräse. „Wie ging's aber mit dem Junken ab?“ forschte Steinbach.

„Das kommt jetzt,“ sagte der Sattlermeister wieder ein. „Raum war der Junge fort, als mein Bruder zwei Knechte herbeirief und mit einem Handlarren nach der Wiese fuhr. Da lag denn der Junke noch im Grase, allem Anscheine nach mausetot. Als aber Bräse sich zu ihm herabhielt, da merkte er, daß noch Leben in demselben war. Er legte ihn mit Hilfe seiner Knechte auf den Handlarren und fuhr ihn auf seinen Hof. Ein Doctor ward dann herbeigerufen und bald schlug der Junke die Augen auf. Man verband ihn und nach wenigen Tagen war er bereits wieder im Stande, allein nach Hause zu gehen. Er warf beim Abschied einige Goldstücke auf den Tisch und wollte sich dann entfernen. Mein Bruder aber rief ihm mit fester Stimme zu: Nehmt das Geld wieder, junger Herr, der Bauer Bräse hat euch gottlos eure Goldstücke nicht nötig.“

Da machte der Junke große Augen. Was rief er aus, seid Ihr der Kolon Bräse? Ja, ja, jetzt erkenne ich euch wieder! Wo ist euer Sohn?

Seht euch nichts an, Junke, antwortete mein Bruder und deutete auf die Thüre.

Stolzer Bauer, brumnte der von Schötmir in den Bart und dann verließ er den Hof des Bräse.

„Schade!“ sagte Wehrkamp, „daß Euer Bruder, Herr Oberster, kein Bürger ist, dann wäre er fähig, ein ganzer Herr!“

„Ich habe ihm schon angedeutet, er möchte seinen ganzen Kram verkaufen und nach dem freien Berufe gehen.“

„Über seinen Kram hätte er draußen lassen,“ meinte Steinbach, „den können wir nicht gebrauchen.“

„Für keinen Brandenburger, keinen Brandenburger!“ riefen die Knechte schwärzartig durch den weiten Raum, und die Vierknechte klapperten aus Neue.

Fort, folgt.

74-jährigen Greis veranlaßt haben, Hand an sich zu legen, werden mitleidige Vermögensverhältnisse bezeichnet.

Frankreich

Paris, 10. Jan. In der heutigen Senatsitzung las der Präsident ein Schreiben des Bischofs von Versailles vor, worin dem Präsidenten des Senats die Anzeige gemacht wird, daß am nächsten Sonntage die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Färbung in der Capelle des Schlosses von Versailles abgehalten wird. Hierauf schritt der Senat zur Wahl seines Präsidenten. Bei der Präsidentenwahl theilnahmen sich 239 Senatoren. Audiffret-Rasquier wurde wiedergewählt. Die Legitimisten und Bonapartisten nahmen an der Abstimmung keinen Antheil. Zu Vice-Präsidenten wurden gewählt: General Lamour, Kerdrel, Duclerc, Graf Rampon (an Stelle des ins Cabinet getretenen Martel). Die früheren Secretäre und Audiffret wurden wiedergewählt.

Spanien

Nach der „Chronica“ hat die französische Regierung die von Spanien verlangte Auslieferung des Pfarrers und Coristensführers Santa Cruz entzogen. In Sevilla ist auf Don Ramon del Puente ein doppelter Mordversuch gemacht worden. Dieser wurde ihm durch eine Dignitäre, Namens Maruja, vergiftetes Buzeng zugestanden, und da er nicht davon gegessen, griff ihn, als er am Abend des nämlichen Tages ausging, ein gewisser Baldomera Rinagreira mit einem Dolchmesser an. Da der Puente einen Panzer trägt, so blieb er unverwundet, und zwei Soldaten, die zufällig vorüberkamen, ergriffen den Mörder. Die Sache macht in Madrid großes Aufsehen, da der Puente in der letzten Zeit der Günstling der Königin Isabella war und erst nach ihrer Rückkehr nach Spanien auf Befehl des Königs Alfonso verhaftet wurde. Der Mörder nahm sich, wie es heißt, im Gefängnis das Leben.

Rußland

St. Petersburg, 6. Jan. Der General-Procurator der russischen Synode, Graf Tolstoj, hat den Reichs-Synodalen Bericht über die Verwaltung der russischen Staatskirche während des Jahres 1875 veröffentlicht. Laut diesem Berichte zählt die russische Kirche 59 Eparchien mit 3 Metropoliten, 18 Erzbischofen, 37 Bischöfen und 30 bischöflichen Vikaren. Neugegründet wurden 1875 2 Eparchien, die von Terek (Kaukasus) und die von Oskel-Barkhan gebildet aus den Warrenen der ehemals untrüben Ruthenen. Daß die durch List und Gewalt zur Staatskirche „bekehrten“ Gemeinden an Rückkehr zum Katholicismus denken, bezeichnet der Bericht selbstverständlich als eine durch polnische Mächte verbreitete Lüge. Mit wie eheerener Stille in Rußland gelogen wird, ist glücklicherweise weltkundig.

Aus Moskau, 4. Jan. wird gemeldet, daß der Obercommandant Großfürst Nikolajewitsch zwar noch das Zimmer hütet, indes sich doch wieder mit militärischen Angelegenheiten beschäftigt. Der Generalstabschef hat an den Kaiser einen detaillirten Bericht über den Zustand der Südarmerie eingeschickt, um alle Gerüchte über die bei der Armee herrschenden Zustände auf ihren wahren Werth zurückzuführen. — Bequem sei der Aufenthalt in den besarratischen Ebenen weder für Offiziere noch Soldaten. „Ja nicht einmal gesund. Der Krankenstand sei unzweifelhaft ein sehr bedeutender, aber kein so empfindlicher, wie beim Beginn früherer Feldzüge. Man sei jetzt in der Lage, vermehrt der Eisenbahnen die Aufnahmefähigkeit zu vergrößern und die Kranken nach den großen Garnisonslagern im Innern transportieren zu können. Die Zahl der Verstärkungen, welche die Südarmerie in nächster Zeit erhalten soll, wird auf 100,000 Mann veranschlagt. Mit einer Armee von 300,000 Mann hofft man im Hauptquartier in Schwierigkeiten eines eventuellen Donaufeldzuges gewachsen zu sein. Unter den neu eingerückten Truppen befinden sich auch 6 Regimenter Kuban'scher Kosaken, die sich durch einen athletischen Körperbau bemerkbar machen. Dagegen sind sie mit ganz kleinen unansehnlichen Pferden besetzt.“

Türkei

Konstantinopel, 6. Jan. Der Gerichtshof zur Entscheidung von Processen zwischen Osmanen und Ausländern ist reorganisiert und der Bulgare Sabit Effendi zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Konstantinopel, 11. Jan. Die „Turquie“ meldet: Nachdem Rumänien gegen Artikel 1, 7 und 8 der Verfassung Einspruch erhoben, beilegte sich die Pforte, offiziell zu erklären, die türkische Verfassung betreffe lediglich innere Angelegenheiten und berühre nicht die durch internationale Verträge garantierten Rechte der Fürstenthümer.

Amerika

New-Orleans, 10. Jan. Der Oberbefehlshaber der Bundesstruppen wurde Depesche des Kriegsministers angewiesen, die um den Staatspalast versammelte Volksmenge zu zerstreuen. Die Ruhe ist noch ungebrochen, da demokratische Willen die Straßen säuberten. Beide Regierungen wählten Mitglieder für den Senat in Washington.

Proceß

gegen den Hochwürdigsten Hrn. Bischof Johann Bernab, den früheren Generalvicar von Münster Domcapitular Dr. Giese und die früheren geistlichen Beamten des Münster'schen Generalvicariats.

(Fortsetzung.)

Spezielle Nachweise — führt der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. B. an — brauchen die Angeklagten neben den vorgebrachten allgemeinen nicht zu führen, insbesondere nicht, daß, soweit etwa eine Verwendung von Geldern stattgefunden, dieselbe zu Almspenden oder sonstigen wohltätigen Zwecken die Bestimmungswürdige Verwendung wurde; die Angeklagten haben, diese behauptet aber sogar, daß eine Verwendung gar nicht stattgefunden habe. Aus den Zeugenaussagen weiß der Angeklagte, daß nach dem Abgang des Bischofs ein außerordentliches Unglück war, und daß den 20,000 Thlr. Grundschulden aller Kirchgemeinden nach Schanden von viel größerem Betrag

gegenüberstanden. — Ferner hätten die Angeklagten nicht nötig, eine dem Rechtsstande entsprechende Obergang darzuthun, noch ein Anerkenntnis des Staates speciell in Bezug auf die in Rede stehenden Objecte. Zum Ueberfluß sei aber die Obergang (das herkömmliche Verfügungsrecht) bei den Fonds aus der Nachlassenschaft des Generalvicars durch Zeugenaussagen dargethan. Heute Justizrath Boels befand insbesondere, daß von jeder sowohl durch den angeklagten Bischof, wie durch seine beiden Vorgänger über die Bestände der Bisthums-Casse frei verfügt worden sei, und sei die Aussage dieses früheren Justizraths des bischöflichen Stuhles, also eines zuverlässigen und sachverständigen Mannes, von Belang, daß er ein Ministerial-Rescript an einen früheren Bischof von Münster gelesen habe, dahingehend, daß die vom Staate dem Bisthum jährlich gezahlte Dotation ein Kaufquantum sei, über welches hinaus der Staat eine weitere Verpflichtung für etwaige Bedürfnisse nicht anerkenne, welches aber auch andererseits mit seinen etwaigen Ersparnissen zur freien Verfügung des Bischofs stehe. Dieses bestritt denn auch die Anklage nicht, und würde überhaupt keine Anklage erhoben worden sein, wenn Herr Dr. Brinmann noch heute staatlich anerkannter Bischof von Münster wäre. Soll nun, fragt der Verteidiger, was an sich straflos war, durch ein späteres Ereignis strafbar geworden sein? Dies würde den ersten Fundamentalsatz des Strafrechts widersprechen. Die Anklage behauptet, seine Aussagen, daß die in Ansehung der Abhebung des Bisthums-Casse dessen Verfügungsabgrenzung eingeschränkt habe, oder vielmehr auch, daß der Bischof verpflichtet gewesen sei, nachdem die Abhebung stattgefunden, die einmal getroffenen Verfügungen wieder rückgängig zu machen und die rechtmäßig bei Seite geschafften Vermögens- und Actenstücke dem königlichen Commissarius auszuliefern. Ungezweifelt hätten diese Verfügungen können etwa des Inhaltes: „Ein Kirchenbenedict, welcher von dem Augenblicke an, wo ihm die Aufforderung zur Niederlegung seines Amtes befohlen ist, über die ihm anvertrauten Gelder eine Verfügung trifft, macht sich einer Unterthänigkeit schuldig und soll mit der Strafe des § 340 des Str.-Ges.-B. schuldig, an und für sich, oder sofern er die bei Seite geschafften Objecte nicht sofort nach Einleitung der staatlichen Verwaltung zurückgibt; — oder: die Aufforderung zur Niederlegung eines geistlichen Amtes bewirkt von Rechts wegen die Beschlagnahme, aller mit der Verwaltung desselben verbundenen Gelder und Acten.“ Die erlassenen Befehle enthielten jedoch nichts von alledem, sie ließen die Strafbarkeit des abgesetzten Kirchenbenedicters erst nach dessen Abhebung beginnen. Unmöglich könne ein Bischof wegen vor der Abhebung vorgenommenen amtlichen Handlungen zur Verantwortung gezogen werden. Uebrigens sei auch wiederholt von den Gerichten die civilrechtliche Gültigkeit von Verfügungen anerkannt worden, welche Kirchenbenedicten in der Voraustragung ihrer Abhebung vorgenommen. Was aber die angebliche Pflicht zur Rückgabe nach eingetretener Abhebung anlangt, so könne ein „negatives Verhalten, die Nichterfüllung der Pflicht, dem Staatseigenthum eine positive Handlung des „Aneignens“ und „Beiseiteschaffens“ niemals entsprechen.“ Nach Alledem liege eine rechtswidrige Beiseiteschaffung nicht vor, eben so wenig aber auch könne von „amtlicher“ Aufbewahrung der Sachen Rede sein. Der Verteidiger weist ausführlich nach, daß ein katholischer Bischof gar nicht verpflichtet sei, seine Amtsgüter, so wenig als ein königlicher Beamter, im Sinne des Strafbuches zu verwalten, sondern im Sinne des Staatsrechtes. Der Bischof aber ein Regententum im Interesse, aber nicht im Auftrage der Diöcese. Das allgemeine Landrecht nenne ihn stets nur geistlichen „Oben“. — Nach der betreffenden Definition des Strafbuches müsse der Beamte „im Dienste eines Bundesstaates oder des Reiches“ sich befinden und in diesem Dienste „angestellt“ sein. Eine Anstellung ertheile nach der Verfassungs-Urkunde der preussische Staat nur den Militär-Geistlichen und denjenigen an öffentlichen Anstalten; den übrigen habe er jedem Anstellungsrecht entzogen und nehme ein solches auch in den Landesgesetzen nicht in Anspruch. Die Geistlichen einer Diöcese würden auch nach dem jetzt geltenden Recht vom Bischof angestellt, der Bischof werde vom Capitel gewählt, vom Staate (Gesetz vom 7. Juni 1876) „anerkannt“, vom Papste präconisirt. Demnach sei ein Bischof kein „Beamter“, im Sinne des Strafbuches, welches auch bekräftigt werde durch Ansprüche der Rechtslehrer, Eintheilungen des Obertribunals und durch diejenigen Stellen des Strafbuches selbst, in denen ausdrücklich die Geistlichen neben den Beamten genannt sind, endlich durch § 31 des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt, welcher § ein anderes Strafmaß festsetzt, als durch das Reichsstrafgesetzbuch auf Annahme eines „Amtes“ setze, welches nicht möglich wäre, wenn Geistliche im Sinne der Gesetze „Beamte“ wären. — War der Herr Bischof Dr. Brinmann kein „Beamter“, — folgte der Verteidiger — so waren auch seine Cassen und Aktenschränke keine „amtlichen“, seine Secretäre, Bedienten, Calculatoren keine Beamte. Ueberdies hätte die den Herren Fiebig und Schürmann zur Last gelegte Fortschaffung der Acten gar nichts zu thun gehabt mit den ihnen vom Bischof dauernd übertragenen Funktionen, und stand Herr Schürmann damals überhaupt in keiner Function innerhalb der bischöflichen Verwaltung, sondern in einem Privat-Verhältnis zu dem Freiherrn von Droste-Hülshoff.

Schließlich weist der Verteidiger den vom Staatsanwalt erhobenen Vorwurf zurück, daß die Angeklagten die Unwahrheit gesagt hätten. Dieses habe nicht einem der Angeklagten nachgewiesen werden können. Dann kritisiert er scharf das, wenigstens in deutschen Gerichtshöfen bisher unbekannte Verfahren der Staatsanwaltschaft in der vorliegenden Untersuchung, daß die Angeklagten zunächst als Zeugen eidlich vernommen und dann auf Grund ihrer eigenen Aussagen angeklagt worden sind.

Nach einer Pause von 10 Minuten beginnt Herr Advocat Dr. Fiebig seine Verteidigungsrede.

(Fortsetzung folgt.)

Rheinland-Westfalen

Neuß, 11. Jan. Verschiedene Blätter brachten kürzlich die Mittheilung, daß Postanweisungen zu 100 Mark und Pakete bis zu 5 Kilogramm an Soldaten, mit dem Vermerk „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, nur 10 resp. 20 Pf. Porto kosten. Es ist das nicht richtig. Postanweisungen bis zu 15 Mark und Pakete bis 3 Kilo einschließlich kosten dieses Porto.

Neuß, 11. Jan. Auf's Neue sind geschärfte Weisungen zur Unterdrückung der Bettelerei und Landstreicherei, namentlich in den Landestheilen, wo sie in erheblicher Zunahme begriffen sind, ertheilt worden. Jede beim Betteln betroffene oder sich arbeitslos herumtreibende und der Landstreicherei verdächtige Person ist ohne Rücksicht auf Beschwerlichkeit des Transports oder allgemeiner Verhältnisse n. n. w. ausnahmslos aufzugreifen und der Polizeibehörde des Ergreifungsortes zuzuführen. Die Herbergen und andere Aufenthaltsorte, in welche solche Gesindel einzuführen pflegt, sollen so oft wie möglich, namentlich Abends und Morgens, revidirt und die vorgefundenen Landstreicherei zur Haft gebracht werden, damit sie sofort der Staatsanwaltschaft zugeführt

